

Abstimmung vom 21.3.1976

Doppelstrategie der Arbeitgeber geht auf: Keine Mitsprache für die Gewerkschaften

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Mitbestimmung
der Arbeitnehmer» und Gegenentwurf**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Doppelstrategie der Arbeitgeber geht auf: Keine Mitsprache für die Gewerkschaften. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 344–345.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts erwachte Bewegung für eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer tritt 1971 in eine neue Phase. Der Christlichnationaler Gewerkschaftsbund, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeitnehmer (SVEA) lancieren zusammen eine Volksinitiative, die dem Bund die Befugnis geben will, «Vorschriften aufzustellen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung». Bereits nach fünf Monaten kann das Begehren eingereicht werden. In Arbeitgeberkreisen stösst die Initiative auf Ablehnung, aber auch einige Arbeitnehmerorganisationen begegnen ihr mit Skepsis. Ihrer Meinung nach lässt sich die wirtschaftliche Ordnung nicht demokratisieren.

Die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren weichen nicht erheblich von den bereits bekannten Positionen ab. Ausser den drei Gewerkschaften äussern sich nur die SP, die EVP und der LdU positiv zur Vorlage. Die übrigen Antworten sind grösstenteils ablehnend, wenn auch in gewissen Aspekten eine qualifizierte und punktuelle Mitbestimmung befürwortet wird. Der Bundesrat entschliesst sich zur Ablehnung der Initiative, lässt jedoch einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Dieser begnügt sich mit einer generellen Bundeskompetenz für die Mitbestimmung und behält die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung vor. Er verzichtet auf die Nennung der Verwaltung und sieht auch die direkte Beteiligung der Gewerkschaften nicht vor. Die Reaktionen sind fast durchwegs ablehnend. Den Arbeitgebern geht der Vorschlag zu weit, den Gewerkschaften zu wenig weit. Nach langwierigen Parlamentsdebatten werden sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag von beiden Räten verworfen. Das Rennen macht eine im Vergleich zum bundesrätlichen Gegenentwurf noch restriktivere Variante der FDP, welche die Mitbestimmung ausschliesslich auf den betrieblichen Bereich beschränkt. Für die Initianten, welche letztlich die Vorlage des Bundesrates unterstützt haben, steht damit ein Rückzug ihres Begehrens nicht mehr zur Diskussion.

GEGENSTAND

Die Initiative hat folgenden Wortlaut: Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung.

Der vom Parlament erarbeitete Gegenvorschlag lautet: Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über eine angemessene, die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung wahrende Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich. Die Ausübung der Mitbestimmungsrechte steht ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zu.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Zu Beginn des Abstimmungskampfes scheinen die Positionen klar verteilt: Gewerkschaften und linke Parteien setzen sich für die Initiative, Arbeitgeberverbände und bürgerliche Parteien für den Gegenvorschlag ein. Die Situation bekommt eine neue Dynamik, als die CVP mit der doppelten

Neinparole einen dritten Weg beschreitet. Die Jungliberalen und einige unabhängige Gewerkschaften schliessen sich dieser Position an. In den hitzig geführten Debatten im Vorfeld der Abstimmung sprechen sich die Initiativgegner nicht gegen ein Mitspracherecht der Arbeitnehmer an sich aus, sondern vor allem gegen den Einbezug von Gewerkschaftsfunktionären in die innerbetriebliche Entscheidungsfindung. Den Gewerkschaften wird vorgeworfen, unter dem Deckmantel der Demokratisierung die Grundfesten der wirtschaftlichen Ordnung abschaffen zu wollen.

ERGEBNIS

Trotz dem brisanten Thema gelingt es den Abstimmungsparteien nicht, eine Mehrheit der Bevölkerung an die Urne zu bringen: Lediglich 39,4% der Stimmberechtigten entscheiden am 21. März 1976 über das Los der beiden Vorlagen. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag werden mit wuchtigen Mehrheiten abgelehnt; Erstere mit einem Neinstimmenanteil von 66,3% immerhin noch etwas weniger klar als der Vorschlag von Bundesrat und Parlament, der mit 66,9% Neinstimmen beschickelt wird. Kein einziger Kanton nimmt eine Vorlage an.

Den Gewerkschaften des Initiativkomitees ist es ganz offensichtlich nicht gelungen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren. So lag die Gesamtzahl der Ja-Stimmen noch unter der Mitgliederzahl der drei Syndikate. Die Befürworter des Gegenvorschlags grämen sich hingegen nicht über ihre Niederlage; bei ihnen überwiegt die Freude über den Misserfolg der Initiative. Der Gegenvorschlag als Instrument zur Beibehaltung des Status quo hat in dieser Abstimmung einmal mehr seine volle Wirkung entfaltet.

QUELLEN

BBI 1973 II 237; BBI 1974 II 886. APS 1971–1976: Wirtschaft – Arbeit und Beschäftigung – Sozialpartnerschaft.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.